

12.09.2017

REACH – (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals)

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Hersteller von digitalen Einbaumessgeräten für Energieverteiler, Netzqualitätsanalysatoren, Energiemanagement- und Optimierungssysteme sowie Kompensationsanlagen ist die Firma Janitza electronics GmbH im Sinne der Europäischen Chemikalienverordnung REACH „nachgeschalteter Anwender“.

Nachgeschaltete Anwender, die Stoffe als solche oder in Gemischen von einer Tonne und mehr pro Jahr herstellen oder aus einem Nicht-EU-Land in die Europäische Union einführen, müssen diese bei der European Chemicals Agency (ECHA) registrieren. Bis Ende Mai 2018 besteht Registrierungspflicht für alle Firmen, die sogenannte Phase-in-Stoffe im Mengenbereich von einer Tonne bis ≤ 100 Tonnen pro Jahr herstellen oder importieren. Janitza liegt unterhalb dieses jährlichen Grenzwertes, sodass keine Registrierungspflicht für Erzeugnisse besteht. Ausschließlich unsere Vorlieferanten sind dazu verpflichtet, in unseren Erzeugnissen möglicherweise enthaltene chemische Stoffe zu registrieren.

Ein weiterer Bestandteil von REACH ist die sogenannte Kandidatenliste. Diese Liste beinhaltet Stoffe, welchen ein besonderes Interesse seitens der ECHA zugeteilt wird. Nach unserem heutigen Kenntnisstand enthalten unsere gelieferten Produkte keine Stoffe, die auf der Kandidatenliste der ECHA gelistet sind.

Nicht nur zum Schutz der Umwelt, sondern auch zur Gewährleistung einer hohen Liefersicherheit, verfolgen wir kontinuierlich die Anforderungen von REACH und setzen diese um. Insbesondere mit unseren Vorlieferanten, von denen wir chemische Stoffe und Zubereitungen für unsere Produktionsprozesse beziehen (z. B. Lotpaste, Flussmittel, Klebstoffe, etc.) stehen wir in ständigem Informationsaustausch.

Die Europäische Chemikalienverordnung REACH

Ziel der Europäischen Chemikalienverordnung REACH ist es, ein hohes Schutzniveau für Mensch und Umwelt sicherzustellen. Hersteller, Importeure und nachgeschaltete Anwender sind gemäß REACH dazu verpflichtet, ihre Chemikalien zu registrieren und Verantwortung für die sichere Verwendung zu tragen. Behörden bewerten ausgewählte Stoffe und führen diesen ggf. eine Regelung zu.

Besonders gefährliche Stoffe kommen in das Zulassungsverfahren. REACH sieht als weitere Regulierungsmöglichkeit das Instrument der Beschränkung vor. Schließlich umfasst REACH Bestimmungen zur Informationsweitergabe in der Lieferkette und Auskunftsrechte für Verbraucher.

Mit freundlichen Grüßen



(Markus Janitza)